

Das verdunkelte Berlin.

Die Einschränkung der Straßendeleuchtung.

Die Einschränkung der Beleuchtung in den Straßen Berlins setzte tatsächlich bereits ein, als die Lichtreklame verboten, die Beleuchtung in den Geschäfts- und Wirtshausräumen behördlich eingeschränkt wurde. Wenn die städtische Beleuchtung in den Hauptverkehrsstraßen reichlich, den Ansprüchen des Verkehrs jedenfalls genügend war, so kann man jedoch ohne Uebertreibung sagen, daß die Privatbeleuchtung mindestens die Hälfte dazu beitrug, unsere Straßen und Plätze in eine angenehme und verkehrsfördernde Lichtfülle zu tauchen. Aber immer mehr hat man sich genötigt gesehen, auch die städtische Beleuchtung einzuschränken, und jetzt ist wohl die Dunkelheit in manchen Straßen Berlins unter ein Maß des Erträglichen gesunken.

Wir haben uns an einige Groß-Berliner Gemeinden gewandt und über die Höhe der Einschränkung folgende Angaben erhalten: Berlin bis zu 80 v. H., Schöneberg bis 75 v. H., Charlottenburg bis 66½ v. H., Wilmersdorf elektrische bis 50 v. H., Gasbeleuchtung bis 60 und 70 v. H., Neukölln bis 75 v. H., Lichtenberg bis 70 v. H., in früher stark beleuchteten Straßen bis 80 v. H. Diesen Angaben nach wäre Wilmersdorf die am besten beleuchtete Gemeinde Berlins, aber das ist ein schöner Irrtum, und tatsächlich wird über die dunkeln Straßen Wilmersdorfs am meisten und am erbittertesten geklagt. Das liegt daran, daß Wilmersdorf bereits im Frieden seine Straßen sehr mangelhaft beleuchtete, so daß eine Einschränkung um die Hälfte einer fast völligen Verdunkelung gleichkommt. Uebrigens löst Wilmersdorf um ein Uhr nachts überhaupt alle Lichter aus, und wer kühn genug ist nach dieser Zeit etwa vom Kaiserplatz die stößigste Kaiserallee berlinwärts zu wandern, ist auf Schönebergs hell erleuchtete Straßen angewiesen, die ihm als notdürftigste Wegweiser an besonders günstigen Stellen schwach herüberglänzen. Das Wilmersdorfer Polizeipräsidium erklärt dazu, es habe sich lediglich an die Vorschriften gehalten; Sache des Magistrats wäre es doch nun, für eine vernünftige Anwendung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen. Denn man muß sonst an das Dorf denken, das in Stadtkern liegt, weil der Kalender Vollmond vorschreibt. Morgen wird sich, wie wir erfahren, die Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung mit der Beleuchtungsfrage beschäftigen.

Demnach gebührt Charlottenburg der Ruhm, seinen Bürgern am Besten zu leuchten. Es scheint von vornherein eigenartig, daß die Straßendeleuchtung oder wenigstens ihre Einschränkungen nicht einheitlich für alle Großberliner Gemeinden geregelt werden. Man weiß auch nicht, ob vaterländisches Pflichtbewußtsein oder willkommene Sparsamkeitsgelegenheit ausschlaggebend sind, und ob die Magistrate etwa aus Untugend eine Not machen. In Wilmersdorf, das weder ein eigenes Krankenhaus, noch ein Amtsgericht, Polizeipräsidium und vor allem kein zeitgemäßes Rathaus besitzt und aus Geldgründen den Verkauf des Joachimstalschen Geländes betreibt, kann man besonders im Zweifel sein. Jedenfalls sollte man annehmen, was in Charlottenburg möglich ist, in anderen Gemeinden nicht unmöglich sein müßte.

Auch die Durchführung der Einschränkung scheint nicht besonders glücklich; am wenigsten in den Straßen und stadtfürstlichen Ge-

genden; eine stärkere Beleuchtung dieser Straßen zuungunsten der Hauptverkehrsadern, die durch Geschäftsbeleuchtung und die Lampen der elektrischen Straßenbahnen immerhin nicht ganz so dunkel sind und in denen der Fußgängerverkehr nach Schluß der Wirtshäuser und Kaffeehäuser — als Wohnviertel kommen diese Geschäftsstraßen kaum in Betracht — ohnehin sehr gering ist, wäre zur Hebung der allgemeinen Sicherheit dringend notwendig. Da scheint Lichtenberg auf dem richtigen Wege. Der Lichtenberger Magistrat schränkt in früher stark beleuchteten Straßen das Licht um 10 v. H. mehr ein, als in den ohnehin kümmerlicher bedachten Vierteln.